



Studien und Praxishilfen
zum Kinderschutz

Gerburg Crone | Hubert Liebhardt (Hrsg.)

Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch

Achtsam und verantwortlich handeln
in Einrichtungen der Caritas

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Crone, Liebhardt (Hrsg.), Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch, ISBN 978-3-7799-3235-2

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3235-2>

Ein empirisch ausgerichtetes Projekt zur Entwicklung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts

Ziele, Methoden, Grenzen und Erkenntnisse

Hubert Liebhardt, Jörg Michael Fegert, Carolin Schloz

1 Ausgangssituation

Im Zuge der Neufassung des Umgangs der Katholischen Kirche mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensmitglieder, Angestellte sowie Ehrenamtliche wurde in den Jahren seit 2001 eine Vielzahl von Leitlinien, Rahmenordnungen und weiteren Hilfestellungen entwickelt, die die Vorstellungen und Empfehlungen der Katholischen Kirche in Bezug auf angemessenes Verhalten und erwünschte Vorgehensweisen bei (Verdachts-)Fällen von sexuellem Missbrauch wiedergeben. Solche Prozesse erfolgten unter anderem auf Ebene des Vatikans (Kongregation für die Glaubenslehre 2011), der Deutschen Bischofskonferenz (2010a; 2010b), des Deutschen Caritasverbandes (2011) und der Diözese Rottenburg-Stuttgart (2010; 2011).

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart legte, insbesondere unter Bezugnahme auf die rechtlich relevanten Leitlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart, im August 2011 seine neue entwickelten Leitlinien¹ vor und ließ diese im Rahmen einer fachgutachterlichen Stellungnahme durch das Dreiländerinstitut Jugend-Familie-Gesellschaft GmbH in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm/Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie hinsichtlich ihrer Plausibilität und Praktikabilität analysieren (Liebhardt/Hoffmann/Fegert 2011). Die Ergebnisse zeigten u.a. den Bedarf einer inhaltlichen und (fach-)sprachlichen Präzisierung, eines stärker-

1 „Regeln des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas“ (Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2011)

ren Praxisbezugs und der Klarstellung hinsichtlich der unterschiedlichen Referenzdokumente auf. Durch die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen soll die Handlungsunsicherheit in der Praxis minimiert werden. In Bezug auf die Mindeststandards zum Kinderschutz in Institutionen wurden in den Bereichen Personal, Beschwerdemanagement und der Dokumentation von Vorfällen Verbesserungen vorgeschlagen.

Der aktuelle Stand der Fachdiskussion, die Mindeststandards, welche als „Minimalanforderungen an den Kinderschutz in Institutionen“ (BMFSFJ/BMJ/BBF 2011, S. 125) von der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch konzipiert worden sind, und auch das neue Bundeskinderschutzgesetz, das die Prävention und Intervention des Kinderschutzes weiter stärkt (BKISchG 2011), stellen die zentralen Maßstäbe dar, die zur Einschätzung und Bewertung herangezogen wurden und zu berücksichtigen sind.

In den Mindeststandards (Wolff/Fegert/Schröer 2012) werden beispielsweise folgende Maßnahmen genannt: Vorlage eines trägerspezifischen Kinderschutzkonzepts, Implementierung von kinderschutzorientierten Personalentwicklungsmaßnahmen, einrichtungsinterne Analyse zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen, Implementierung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche, internes und externes Beschwerdeverfahren, Managementplan bei Verdachtsfällen, Hinzuziehung eines/einer externen Beraters/Beraterin bei Verdachtsfällen, Dokumentationswesen für Verdachtsfälle, themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch externe Fachkräfte. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt zudem andere, in diesem Zusammenhang wesentliche Aspekte wie z.B. die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe mittels Einführung verbindlicher Standards und der Notwendigkeit zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für hauptamtliches Personal (BKISchG 2011; Liebhardt/Rizzuto/Dudas 2013). Trägerspezifische Leitlinien schaffen dabei eine wichtige Referenzgröße für einen verbindlichen Rahmen zur Etablierung von Schutzkonzepten.

Auf der Basis der stärker auf die Mindeststandards für Kinderschutz in Institutionen abzustimmenden Leitlinien müssen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in den Einrichtungen und Diensten des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart folgen, welche in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Projekt initiiert wurden. Um eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung zu entwickeln und den Schutzraumgedanken in kirchlichen Einrichtungen zu etablieren, bedarf es eines langfristigen Organisationsentwicklungsprozesses. Alle Einrichtungen und Dienste, die mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) arbeiten, benötigen in jeder einzelnen Organisationseinheit klare Mindeststandards, die in einem Kin-

derschutzkonzept (Präventionskonzept) des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfasst sind. Eine Schwierigkeit im vorliegenden Fall besteht zusätzlich darin, dass der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart einerseits Träger von Einrichtungen und andererseits Spitzenverband ist. In der Funktion als Spitzenverband besteht seitens des Verbandes keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern, weshalb diese zwar eingeladen, informiert und motiviert werden können, es letztlich aber nicht möglich ist, verbindliche Reglementierungen vorzugeben.

Inhalte dieses caritasspezifischen Kinderschutzkonzepts sollten ein einrichtungsspezifisches Analyseverfahren zu arbeitsfeldspezifischen Gefährdungspotenzialen, ein Dokumentationswesen als Nachweis von Maßnahmen für mögliche strafrechtliche Ermittlungen, kinderschutzorientierte Personalqualifizierungsmaßnahmen, die Etablierung eines niederschweligen und anonymisierten Beschwerdesystems als Teil des verbandlichen Qualitätsmanagements sowie ein Kriseninterventionsplan (Managementplan im Verdachtsfall) sein.

2 Projekt „Entwicklung eines caritasspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ (2012–2014)

2.1 Zielsetzung

Ziel des Projektes ist es, dem identifizierten Weiterentwicklungsbedarf von konkreten Kinderschutzmaßnahmen zu begegnen und ein caritasspezifisches Kinderschutzkonzept mit exemplarisch ausgewählten Praxispartnern des Caritasverbandes zu entwickeln und zu implementieren. Dieses soll den (fach-)politischen Forderungen gerecht werden und ist in einem größeren Zusammenhang auch als ein Beitrag zu den Aktivitäten zur Umsetzung der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (BMFSFJ 1990), insbesondere des Rechts auf Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch, zu verorten.

2.2 Struktur

Das Projekt ist direkt beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Sitz in Stuttgart angesiedelt und mit der Stabsstelle Prävention/Kinderschutz dem ersten Vorstand² zugeordnet. Als Projektleitung sind sowohl eine

2 Prälat Wolfgang Tripp, erster Vorstand (DiCV RS), s. zur Struktur auch seinen Artikel

operative Projektleitung aus den Reihen des Diözesancaritasverbandes³ als auch eine wissenschaftliche Projektleitung aus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (KJPP) Ulm⁴, die als gleichberechtigte Partner fungieren, eingesetzt. Der Projektleitung ist eine Steuerungsgruppe übergeordnet, die mit Mitgliedern aus der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes besetzt ist⁵. Aufgaben dieser Steuerungsgruppe sind die verbandsinterne Projektüberwachung sowie die Abnahme der Meilensteinergebnisse.

Das Forschungsteam an der KJPP Ulm ist neben der wissenschaftlichen Projektleitung mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin⁶ ausgestattet und wird durch eine externe Honorarkraft⁷ mit Expertise in den Bereichen Mindeststandards in Institutionen, Qualitäts- und Beschwerdemanagement ergänzt. Die wissenschaftliche Supervision verantwortet der ärztliche Direktor der KJPP Ulm⁸.

Zudem wurde ein Beirat aus vier Mitgliedern des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Stiftung Liebenau für die Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Psychiatrie, Franz von Assisi-Gesellschaft für die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen, der Landesverband Katholischer Kindertagesstätten und das Familienerholungswerk als Vertreter der katholischen Fachverbände) und einem Vertreter der Caritasregion Ulm für den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Träger eigener Angebote etabliert, der wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts kritisch bewertet und Empfehlungen für die weitere Arbeit abgibt⁹. Die Präventionsbeauftragte der Diözese¹⁰ war als Gast in den Beirat eingebunden.

2.2 Verlauf

Im ersten Projektjahr waren alle Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus den verschiedenen Handlungs-

in diesem Buch.

3 Besetzt durch Frau Gerburg Crone, Stabsstelle Prävention/Kinderschutz (DiCV RS).

4 Besetzt durch Herrn Dr. Hubert Liebhardt (KJPP Ulm).

5 Mitglieder: Herr Michael Buck (Vorsitzender), Frau Barbara Deifel-Vogelmann, Herr Herbert Jansen (DiCV RS).

6 Frau Carolin Schloz, Dipl. Pädagogin (KJPP Ulm).

7 Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut.

8 Herr Prof. Dr. Jörg M. Fegert (KJPP Ulm).

9 Mitglieder: Herr Christoph Gräf, Herr Detlev Wiesinger, Frau Anita Hafner-Beck, Herr Jörg Stein und Herr Ralph Bruder.

10 Frau Sabine Hesse.

feldern eingebunden und dazu aufgerufen, sich an der stattfindenden Status-Quo-Erhebung zu beteiligen. Im zweiten Projektjahr erfolgte die konkrete Weiterarbeit unter der Beteiligung ausgewählter Partnereinrichtungen in definierten Modellpraxisfeldern, wobei die in dieser Projektphase erzielten Ergebnisse und Fortschritte abschließend wieder mit der umfassenden Gruppe aller interessierten Dienste und Einrichtungen geteilt und vergemeinschaftet wurden.

2.2.1 Erstes Projektjahr: Online-Befragung

Im ersten Projektjahr wurde die Erhebung des Status Quo in den Einrichtungen und Diensten des Diözesancaritasverbandes hinsichtlich bereits umgesetzter Maßnahmen und bewusstseinsbildender Prozesse realisiert. Es fand eine Online-Befragung statt, die sich an alle Leitungskräfte von Diensten und Einrichtungen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart richtete, die mit der Betreuung und/oder Beratung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind. Das Befragungsinstrument sowie die Befragungsmodalitäten wurden im intensiven und kontinuierlichen Austausch mit allen Beteiligten inklusive dem Beirat entwickelt und umgesetzt. Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 14. März 2013 bis 8. Mai 2013 statt und lieferte 214 vollständig ausgefüllte Datensätze, die in die weitere Analyse gingen.

Ziel der Befragung war, zu erfassen, auf welchem Stand die Aktivitäten für einen verbesserten Schutz vor bzw. einem verbesserten Umgang mit sexualisierter Gewalt aktuell bereits sind. Hierbei wurden die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und es wurde zwischen verschiedenen Handlungsfeldern (beispielsweise Kindertagesstätten vs. Einrichtungen im stationären Bereich) unterschieden. Weiterhin sollte die Befragung klären, wo Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zu einem besseren Schutz vor bzw. einem besseren Umgang mit sexualisierter Gewalt bestehen und wo die Dienste und Einrichtungen Bedarf an inhaltlicher Unterstützung bei der weiteren Konzeptentwicklung sehen. Auch die Frage nach Ressourcen, die die Dienste und Einrichtungen als notwendig erachten, um Maßnahmen für einen besseren Schutz vor bzw. Umgang mit sexualisierter Gewalt (weiter-)entwickeln zu können, wurde gestellt. Eine pragmatische Zielsetzung für den weiteren Projektverlauf stellte zudem die Identifizierung von Präventionslücken und Ansatzpunkten für die konkrete Arbeit im zweiten Projektjahr dar.

An dieser Stelle erfolgt eine zusammengefasste und übergeordnete Berichterstattung über die Ergebnisse des ersten Projektjahres und der Online-Befragung (für den ausführlichen Bericht sowie die detaillierten Ergebnisse,

inklusive handlungsfeldspezifischer Betrachtungen, wird auf Schloz/Liebhardt 2013 verwiesen).

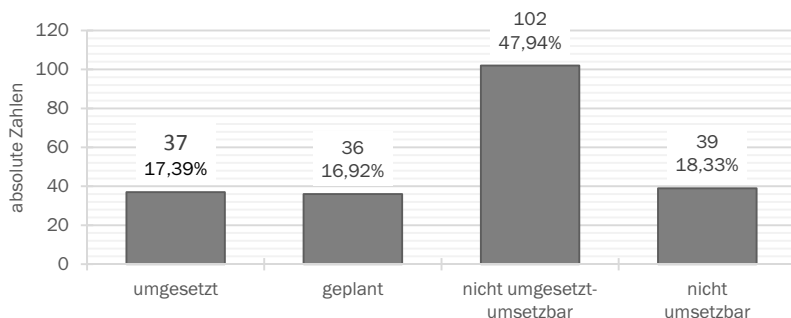
In der Befragung wurden den Teilnehmenden unter anderem Fragen zum Umsetzungsstand ausgewählter Kinderschutzmaßnahmen vorgelegt, die inhaltlich vorwiegend aus den Mindeststandards des Runden Tisches abgeleitet und gebündelt in zehn Inhaltsbereiche präsentiert wurden. Bei der Beantwortung konnten die teilnehmenden Einrichtungsleitungen zwischen den Antwortoptionen „ja, umgesetzt“, „nein, geplant (in den nächsten 6 Monaten)“, „nein, nicht umgesetzt aber umsetzbar“ und „nein, nicht umsetzbar“ wählen. Das Bild, das sich bei der Betrachtung sämtlicher gestellten Fragen und Inhaltsbereiche ergibt, ist sehr differenziert und heterogen. Die verschiedenen Handlungsfelder unterscheiden sich teilweise beträchtlich in ihren Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand und ihren Einschätzungen zur Umsetzbarkeit (Schloz/Liebhardt 2013). Als über die Handlungsfelder generalisierbarer Trend ist feststellbar, dass in weiten Teilen „diejenigen Maßnahmen schon gut umgesetzt [sind], die den Fokus auf die Mitarbeitenden legen bzw. mit (neuen) gesetzlichen Vorgaben oder sozial erwünschten Entwicklungen zusammenhängen“ (Schloz/Liebhardt 2013, S. 32). Besonders deutlich zeigt sich dies in Bereichen wie „Partizipation von Mitarbeitenden“, „Personalentwicklung“ und „Strukturen und Umgangsregeln“. Weiterhin kann allgemein festgehalten werden, dass die Gesamtdatenlage eher indifferent ist: Viele Antworten bewegen sich im mittleren Bereich, der eine grundsätzliche Umsetzbarkeit und mittelfristige Planungsabsichten angibt, aber klare Statements in die eine (bereits umgesetzt) beziehungsweise andere Richtung (generell nicht umsetzbar) kommen seltener vor. Das kann, insbesondere vor dem Ziel der Entwicklung eines inhaltlich umfassenden Kinderschutzkonzepts als deutlicher Handlungsbedarf interpretiert werden. Aktuell scheinen in den Einrichtungen und Diensten (noch) eher „punktuelle Ansätze“ (Schloz/Liebhardt 2013, S. 32) zu überwiegen. Für langfristige strukturelle Veränderungen und Organisationsentwicklungen im Sinne eines umfassenden, organisational verankerten und gelebten Kinderschutzes reicht das jedoch nicht aus.

Diese Einschätzung lässt sich zusätzlich auch anhand der folgenden, in der Befragung gestellten Frage belegen. Weniger als ein Fünftel der Befragten bejahte die übergeordnete Frage, ob es in ihrer Einrichtung bzw. in ihrem Dienst ein fertig entwickeltes und verschriftlichtes Kinderschutzkonzept gibt und nur ein weiteres knappes Fünftel gab an, sich diesbezüglich in der Planungsphase zu befinden. Demgegenüber wurde die Frage insgesamt auch von einem knappen Fünftel der Befragten als nicht umsetzbar eingeschätzt (Abb. 1). Dass der prozentual größte Anteil der Befragten die Entwicklung und Verschriftlichung eines solchen umfassenden Kinderschutzkonzepts für

grundsätzlich umsetzbar hält, ist zwar positiv zu bewerten, doch wie viel davon später tatsächlich realisiert wird, bleibt unbeantwortet (Schloz/Liebhardt 2013).

Abbildung 1

Umsetzung eines fertig entwickelten, verschriftlichten Kinderschutzkonzeptes, N = 214, n = 214; absolute und prozentuale Angaben (siehe Schloz/Liebhardt 2013, S. 26)



Um das oben genannte pragmatische Ziel zu erreichen, diejenigen Maßnahmen zu identifizieren, die für die Arbeit im zweiten Projektjahr mit Partnerinstitutionen aus verschiedenen Handlungsfeldern besonders aussichtsreich erscheinen, wurden die Antwortmuster auf Ebene der konkreten Maßnahmen analysiert. „Die leitende Idee dabei war, solche Einzelmaßnahmen auszuwählen, die in möglichst vielen Handlungsfeldern noch gering umgesetzt sind und gleichzeitig eine gute Einschätzung hinsichtlich der Umsetzbarkeit aufweisen“ (Schloz/Liebhardt 2013, S. 34). Mit diesem Vorgehen sollte ein weiterer Baustein in der Umsetzung wichtiger Maßnahmen sichergestellt und ein Beitrag dazu geleistet werden, sich einem umfassenden Kinderschutzkonzept zu nähern. Nach Sichtung sämtlicher Datensätze konnte aus empirischer Sicht eine Auswahl an konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden (Tabelle 1). Nach der Identifizierung dieser Maßnahmen (siehe unten) wurden gemeinsam mit den Beteiligten des Diözesancaritasverbandes auch Überlegungen hinsichtlich eventuell zu bedenkender Einschränkungen angestellt, wie z.B. „die Realisierbarkeit der Umsetzung im zur Verfügung stehenden Zeitraum, eine zu große Spezifität der Maßnahme für bestimmte Handlungsfelder oder eine mangelnde Motivation“ (Schloz/Liebhardt 2013, S. 34). Seitens des Verbandes wurden zusätzlich Einschränkungen wie z.B. die Bearbeitung der Thematik im Rahmen anderer, zukünftiger Projekte genannt.

Tabelle 1
 Vorgeschlagene Maßnahmen sowie zu bedenkende Einschränkungen
 (Schloz/Liebhardt 2013, S. 35)

Maßnahme	Eventuelle Einschränkung in der Realisierbarkeit während des Projektes
(*) Einführungskonzept zur Information über die verschriftlichte Haltung für Kinder/Jugendliche, die neu in das Handlungsfeld kommen	/
Versenden von Informationen über die Haltung zum Thema (Schutz vor) sexualisierte(r) Gewalt an BewerberInnen	Bereits vorhandener Ehrenkontrakt des DiCV RS
(*) Durchführung einer Risikoanalyse	/
Wahl von Vertrauenspersonen durch Kinder/Jugendliche	Spezifität: nicht in allen Handlungsfeldern umsetzbar
(*) Regelmäßige Projekte/Workshops zum Begriff „Beschwerde“ und zu Beschwerdemöglichkeiten	/
Regelmäßige Fortbildungen für Ehrenamtliche zum Thema (Schutz vor) sexualisierte(r) Gewalt	Vorhandensein von Ehrenamtlichen, Spezifität: nicht in allen Handlungsfeldern umsetzbar
Peer Counseling	Spezifität: nicht in allen Handlungsfeldern umsetzbar
Festgelegtes Verfahren zur Rehabilitation unschuldig verdächtigter Personen	Bearbeitung im Einigungsverfahren mit der Gesamtmitarbeitervertretung
(*) Zielgruppenspezifische Informationen (zusammengefasst)	/
Übernahme von Patenschaften für neue Kinder/Jugendliche durch Andere	Spezifität: nicht in allen Handlungsfeldern umsetzbar
Beauftragte/r zur Streitschlichtung	Geringer geäußerter Bedarf an Entwicklung in diesem Bereich: Motivation?

Anmerkung: (*) = favorisierte Maßnahmen

Sämtliche Ergebnisse der Online-Befragung und des ersten Projektjahres wurden an einem gemeinsam vorbereiteten Studientag im Juni 2013 Interessierten aus den Einrichtungen und Diensten, die z. T. an der Online-Befragung teilgenommen hatten, vor- und zur Diskussion gestellt. Insbesondere war die Frage zentral, inwieweit die Praktikerinnen und Praktiker in den Einrichtungen und Diensten die vorgeschlagenen und favorisierten Maßnahmen für die Arbeit im zweiten Projektjahr befürworten und unterstützen